



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0089/2018

Vorlage: <b>ST/0104/2018</b>		Datum: 14.06.2018	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	80-Amt für Wirtschaftsförderung	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der CDU-Ratsfraktion: Expertenanhörung zum Thema "Lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAP)"</b>			
Gremienweg:			
21.06.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

### Stellungnahme:

Zu diesem Thema wurde den Fraktionen mit Schreiben vom 13.06.2018 der bisherige umfangreiche Schriftwechsel zwischen der Landesregierung, der IHK's und der Stadt übermittelt. Darin ist ersichtlich, dass die vielen Rechtsprobleme zu dem Gesetz seitens des Landes nicht geändert werden sollen und eine Anwendung dieser Rechtsvorschrift nach Ansicht des Wirtschaftsministeriums nicht mehr gewünscht ist. Parallel dazu fanden immer wieder Gespräche auf Verwaltungsebene mit den zuständigen Stellen im Wirtschaftsministerium statt. Alle Argumente, welche Punkte des Gesetzes seitens des Landes zu ändern wären, damit eine Ausführung des Gesetzes auf kommunaler Ebene überhaupt rechtlich möglich wird, wurden dabei hinreichend ausgetauscht. Es fanden auch bereits mehrfache Versammlungen bei den IHK's und bei interessierten Eigentümer – und Einzelhändlergemeinschaften im Land statt. Das Ministerium war jedoch bis heute nicht zu einer Meinungsänderung zu bewegen. Eine darüberhinausgehende zusätzliche Expertenanhörung und -erörterung auf kommunaler Ebene würde in der Sache keinen weiteren Erkenntnisgewinn bringen.

In der Anlage übersenden wir Ihnen den neuesten Schriftsatz des Städtetages Rheinland-Pfalz zu diesem Thema.

### Beschlussempfehlung:

Aufgrund der bereits umfänglichen Rechtsinformationen und der Beteiligung der im Antrag genannten Experten an diesem Prozess schlägt die Verwaltung vor, keine zusätzliche Expertenanhörung auf lokaler Ebene durchzuführen, sondern die Antwort der Ministerpräsidentin zunächst abzuwarten, um anschließend evtl. eine Resolution in dieser Angelegenheit zu fassen.

**Anlage 01:** Schreiben Städtetag Rheinland-Pfalz vom 05.06.2018